



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Gemeindesaal

Anhang 6

1. Einrichtung

- 1.1. Gemeindesaal mit Bühne
- 1.2. Toiletten-Anlage
- 1.3. Tische und Stühle
- 1.4. Beamer inkl. Leinwand (nach Instruktion durch das Verwaltungspersonal)

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Gemeinde Brislach zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2.2. Brislacher Vereine
- 2.3. Schule Brislach
- 2.4. Personen mit Wohnsitz in Brislach
- 2.5. Für Versammlungen
- 2.6. Für gesellschaftliche Anlässe wie Konzerte, Theater, Schulaufführungen, private Anlässe, usw. Diese sind teilweise speziell bewilligungspflichtig.

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Für regelmässige Benutzung des Gemeindesaals ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

5. Nutzungsauflagen

- 5.1. Das Anbringen von Schrauben, Nägeln, Heftklammern, etc. ist verboten.

6. Verlassen der Räume

- 6.1. Beim Verlassen der Räume müssen diese abgeschlossen werden.
 - 6.1.1. Türen und Fenster schliessen,
 - 6.1.1.1. Im Eingangsbereich müssen beide Türen geschlossen werden.
 - 6.1.2. Heizung auf 18°C einstellen,
 - 6.1.3. Wasser abstellen,
 - 6.1.4. Lichter löschen.